



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum  
Frau Lisa Flender, Tel. 17-1085

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen**

Beschlussvorlage Nr. 143/2022

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

20.06.2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

30.000,00 €

30.000,00 €

Bemerkung: Haushaltskonten für die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Zuge des Ratsbeschlusses eingerichtet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: siehe Bemerkung/ /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis 30.06.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Beschlussvorlage 141/2022 wird die als Anlage beige-fügte Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen beschlossen.

**Begründung:**

Private Haushalte tragen einen wesentlichen Anteil zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt, des Landes und des Bundes bei. Dafür möchte die Stadt Lüdenscheid Ihre Einwohnerinnen und Einwohner bei der Nutzung von erneuerbaren Energien, hier in Form von Solarenergie, finanziell durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützen.

Photovoltaikanlagen tragen einen wichtigen Teil zur Energiewende bei. Den hohen Stromkosten und der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern kann entgegengewirkt werden. Der erzeugte Strom dient dem Eigenverbrauch.

In der Richtlinie wird aufgeführt unter welchen Voraussetzungen ein Förderantrag gestellt werden kann und wie hoch die Förderung ist. Das gesamte Volumen des Fördertopfes beträgt 30.000 Euro. Im Maßnahmenkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie lässt sich dieses Förderprogramm in den Maßnahmen 4.2.1.4, 4.2.2.2, 4.2.2.4 und 4.2.4.1 wiederfinden.

Lüdenscheid, den 01.06.2022

Im Auftrag:

*gez. Marcus Müller*

Marcus Müller

Anlage/n:

- Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen (Entwurf)